

Interviewtext zum Thema

Populäre Steuerirrtümer

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

**Frage: „Wenn ein Unternehmen vom Finanzamt geprüft wurde, hat es viele Jahre Ruhe“
Herr Weinberger, diese Aussage stimmt nicht?**

Weinberger: Nein, denn wie häufig ein Unternehmen geprüft wird, hängt von seiner Größe ab. Großbetriebe werden so genannten Anschlussprüfungen unterzogen. Das bedeutet, dass die nächste Prüfung grundsätzlich dort beginnt wo die Vorprüfung geendet hat.

Frage: Und kleine Unternehmen werden seltener geprüft?

Weinberger: Richtig, kleine Unternehmen können tatsächlich viele Jahre Ruhe vor dem Finanzamt haben.

Dies bedeutet aber nicht, dass nicht auch Kleinstunternehmen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums häufiger geprüft werden können. Teilweise werden Unternehmen nämlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dies kann ohne weiteres dazu führen, dass selbst kleinere Unternehmen innerhalb weniger Jahre zweimal oder mehrmals geprüft werden. Daneben gibt es aber auch noch so genannte Anlassprüfungen die aus besonderem Grund durchgeführt werden.

Frage: Was wäre denn ein Grund für eine Anlassprüfung?

Weinberger: Solche Anlässe sind beispielsweise die Veräußerung eines Unternehmens, ein Wandel in der Rechtsform, das Ausscheiden bzw. Eintreten von Gesellschaftern oder die Begründung bedeutender Geschäftsbeziehungen im Ausland.

Wenn solche Anlässe eintreten, führt das Finanzamt eine Außenprüfung auch dann durch, wenn eine vorhergehende erst vor kurzem und möglicherweise sogar ohne Mehrergebnis abgeschlossen wurde.